

UNFALLMERKBLATT FÜR DEN STRASSENTTRANSPORT

Ladung

Sammelladung gefährlicher Güter in Versandstücken für die Klassen 2, 3, 4.1*), 4.2, 4.3, 5.1, 5.2*), 6.1, 6.2, 8 und 9

Eigenschaften des Ladegutes

Die Substanzen können Flüssigkeiten, feste Stoffe oder Gase sein. Ihre Eigenschaften sind aus Spalte 3, ihre Kennzeichnung (Gefahrzettel) aus Spalte 1 der Rückseite zu ersehen.

Art der Gefahr

Stoffe können explosionsgefährlich, entzündlich, selbstentzündlich, giftig, ansteckungsgefährlich oder ätzend sein, die Verbrennung fördern oder sich zersetzen. Sie können die Umwelt verunreinigen, explosionsfähige Gemische mit Luft bilden, miteinander oder mit Wasser reagieren. Erwärmung und Kontakt mit Chemikalien, auch in kleinen Mengen, kann zum Behälterzerknall, zur Explosion, Zersetzung und/oder Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen führen. Mögliche Gefahr für Gewässer und Umwelt (vgl. Gefahrenangaben zu den einzelnen Gefahrklassen bzw. Gefahrzetteln auf der Rückseite in Spalte 3)

Persönliche Schutzausrüstung

- Warnweste
- Dichtschließende Schutzbrille
- Geeigneter Atemschutz (sofern giftige Stoffe befördert werden)
- Geeignete Handschuhe und Stiefel
- Schutzkleidung
- Handlampe
- Augenspülflasche mit Wasser

Vom Fahrzeugführer zu treffende allgemeine Maßnahmen

- Polizei und Feuerwehr verständigen
- Motor abstellen
- Keine offenen Flammen, Rauchverbot
- Warnzeichen aufstellen und andere Straßenbenutzer warnen
- Personen vom Gefahrenbereich fernhalten
- Auf windzugewandter Seite bleiben

Polizei 110
Feuerwehr 112

Vom Fahrzeugführer zu treffende zusätzliche und/oder besondere Maßnahmen

Ausrüstung

Kanalisationsabdeckung
Schaufel – Besen
Auffangbehälter
Bindemittel

- Wenn möglich Undichtigkeiten beseitigen
- Eindringen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation verhindern
- Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen
- Kanalisation abdecken
- Produkt mit geeignetem Bindemittel aufsaugen
- Verschüttetes Produkt zusammenkehren und in den Auffangbehälter geben

Selbstschutz beachten

Feuer, Informationen für den Fahrzeugführer im Falle eines Brandes

- Nur Entstehungsbrände löschen
- Keine Ladungsbrände löschen

Erste Hilfe

- Falls Produkt in die Augen gelangt, mit viel Wasser mehrere Minuten ausspülen
- Durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen, Verschlucken und Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind

Zusätzliche Hinweise








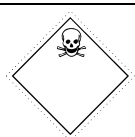
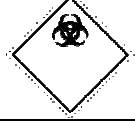

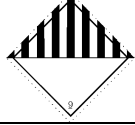

Telefonische Rückfragen: UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Thomas Heisel (Gefahrgutbeauftragter)
Telefon: 0681/302-2779

Schutz der Öffentlichkeit
2 selbststehende Warnzeichen

*) Unfallmerkblatt darf nicht für

- Stoffe mit Zusatzgefahrzettel 01
- Stoffe der Klasse 4.1, Ziffern 21 bis 50
- Stoffe der Klasse 5.2, Ziffern 13 bis 20 verwendet werden.

UNFALLMERKBLATT: SAMMELLADUNG GEFÄHRLICHER GÜTER IN VERSANDSTÜCKEN FÜR DIE KLASSEN 2, 3, 4.1*), 4.2, 4.3, 5.1, 5.2*), 6.1, 6.2, 8 UND 9

Gefahrzettel	Klasse	Güterarten und ihre gefährlichen Eigenschaften
1	2	3
	2	Gase <ul style="list-style-type: none"> Brand- und/oder Vergiftungs-/Verätzungsgefahr Explosionsgefahr bei Gaswolkenbildung, Fernzündung möglich Bei Hitzeentwicklung auf Behälter: Zerknallgefahr – Wurfstücke Erfrierungsgefahr bei tiefkalten Gasen
	3	Entzündliche flüssige Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Brandgefahr, Explosionsgefahr bei Dampf- oder Gaswolkenbildung Entzündlich durch Hitzeeinwirkung, elektrostatische Aufladung oder Flug- und Schlagfunken Gefahr für Gewässer und Umwelt
	4.1	Entzündliche feste Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Brandgefahr, wenn Stoffe pulverförmig Gefahr der Staubexplosion
	4.2	Selbstentzündliche Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt
	4.3	Stoffe, die in Behührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln <ul style="list-style-type: none"> Reagieren teilweise heftig in Verbindung mit Wasser Entzündungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt
	5.1	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Reagieren sehr heftig mit anderen brennbaren Stoffen Entzündungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt
	5.2	Organische Peroxide <ul style="list-style-type: none"> Zersetzung mit Wärmeentwicklung, auch explosionsartige Zersetzung möglich Brandgefahr, Vergiftungsgefahr durch Einatmen Hautkontakt vermeiden Verursacht schwere Augenschäden
	6.1	Giftige Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt vermeiden Zum Teil Brandgefahr Gefahr für Gewässer und Umwelt
	6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe – Infektionsgefahr <ul style="list-style-type: none"> Infektionsgefahr, Gefahr der Kontaminationsverschleppung bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt
	8	Ätzende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> Verätzungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt Teilweise heftige Reaktion mit Wasser, Metallen und organischen Stoffen
	9	Verschiedene Gefahren, wie z.B. Gefahr bei Brand, Einatmen von gesundheitsgefährlichen Stoffen, Bildung von hochgiftigen Stoffen im Brandfall oder Wassergefährdung bzw. Wasserverunreinigung
		

*) Stoffe mit Zusatzgefahrzettel 01
**) Stoffe der Klasse 4.1, Ziffern 21 bis 50
***) Stoffe der Klasse 5.2, Ziffern 13 bis 20
...dürfen **nicht** nach diesem Unfallmerkblatt befördert werden

GILT NUR WÄHREND DES STRASSENTRANSPORTS